

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	09.03.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühren im Rhein-Sieg-Kreis; Sachstandsbericht</b>

### Vorbemerkungen:

Der Rhein –Sieg-Kreis führt den Rettungsdienst gemäß dem Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992, in der jeweils geltenden Fassung, in seinen durch den Rettungsdienstbedarfsplan zugewiesenen Einsatzbereichen durch. Für Einsätze des Rettungsdienstes werden Gebühren nach Maßgabe der Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises erhoben. Die Betriebsergebnisse im Rettungsdienst und der Leitstelle machten eine Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühren erforderlich.

### Erläuterungen:

Als Träger des Rettungsdienstes ist der Rhein-Sieg-Kreis nach dem Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung sowie des Krankentransportes verpflichtet.

Gemäß § 14 Abs. 5 Satz 1 RettG NRW hat der Rhein-Sieg-Kreis die Kosten für die nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Der Rhein-Sieg-Kreis als Träger kreiseigener Rettungswachen erhebt zur Finanzierung des Rettungsdienstes von den Benutzern Gebühren nach § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG), deren Höhe er eigenverantwortlich durch Satzung festlegt. Die Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises (Gebührensatzung) hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 20.10.2006 mit Wirkung vom 22.09.2006 letztmalig geändert und beschlossen.

Gebühren werden bislang für den Krankentransport, den Rettungstransport, den Einsatz des Notarztes, den Einsatz des Notarztzufahrzeuges und für die Tätigkeit der Leitstelle erhoben. Die Betriebsergebnisse für die kreiseigenen Rettungswachen, Notarztstandorte und für die Feuer- und Rettungsleitstelle zeigten in den letzten Jahren Defizite, so dass eine Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühr erforderlich wurde.

Der Rhein-Sieg-Kreis unterhält zehn kreiseigene Rettungswachen und sieben Notarztstandorte, um die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Insbesondere im Betriebsjahr 2016 sind die Kosten im Rettungsdienst erheblich angestiegen. Ursächlich für den

Anstieg der Kosten war die durchgeführte Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen, die sich in 2016 erstmals auswirkte, sowie Veränderungen und Erweiterungen in der Vorhaltung von Rettungsmitteln.

Die erweiterte Rettungsmittelvorhaltung wurde im Einvernehmen mit den Kostenträgern umgesetzt. Hieraus resultierten neben Sachkosten für die Fahrzeugunterhaltung von neun weiteren Rettungswagen ebenso erhebliche Personalkosten (Personalbedarf von 4,5 – 5,0 Stellen/ Funktion gemäß Rettungsdienstbedarfsplan). Die Einführung des neuen Berufsbildes des Notfallsanitäters bringt darüber hinaus ab dem kommenden Betriebsjahr zusätzliche Aufwendung mit sich.

Im Bereich der Feuer- und Rettungsleitstelle ist die Kostensteigerung im Wesentlichen auf eine erhöhte Personalvorhaltung zurückzuführen. Der Personalbedarf der Feuer- und Rettungsleitstelle wurde zuletzt 2011 grundlegend durch die Abteilung "Zentrale Steuerungsunterstützung und Organisation" der Kreisverwaltung überprüft und neu ermittelt. Daraus leitet sich ein zweistufiges Entwicklungskonzept ab, das Eingang in den Rettungsdienstbedarfsplan 2012 fand. Das Konzept ist nach und nach umgesetzt worden. In der 1. Stufe sah dieses Konzept eine Verstärkung der Nachtschichtbesetzung vor. Zum 01.01.2017 erfolgte die Übernahme der Koordination der Krankenfahrten von der Krankentransportgesellschaft (KTG) mit der damit verbundenen Bereitstellung eigenen Personals. Eine Verstärkung des Tagdienstes um einen weiteren Dispositionsplatz ist in der 2. Stufe angestrebt. Hierüber wurde bereits in der letzten Sitzung berichtet. Darüber hinaus sind die Kosten für die Vorhaltung, Wartung und Serviceleistungen der Leitstellentechnik gestiegen. Peripherietechnik des Einsatzleitsystems zur Verbesserung der Ausfallsicherheit (Redundanz) ist ebenfalls vorzuhalten und ist mit Unterhaltungskosten verbunden.

Mit Unterstützung der Firma FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH wurde ein Betriebsabrechnungsbogen erstellt, in dem die Jahresgesamtkosten aus den Betriebsjahren 2013 – 2016 dargelegt werden. Aufgrund der zuvor beschriebenen Entwicklungen und der in 2016 umgesetzten Maßnahmen war es wichtig, das vorläufige Betriebsergebnis des letzten Betriebsjahres abzuwarten und einfließen zu lassen. Diese Zahlenbasis stellt unter Beachtung der Einsatzzahlenentwicklung die Grundlage für die künftigen Gebührensätze dar. Eine Erhöhung der Gebührensätze ist vor dem Hintergrund der Unterdeckung der Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Leitstelle der letzten Jahre unvermeidbar.

Am 21.02.2017 erfolgt ein Verhandlungsgespräch mit den Vertretern der Verbände der Krankenkassen. Über den Verlauf und die Ergebnisse des Gespräches wird seitens der Verwaltung in der Sitzung berichtet.

Zur Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 09.03.2017.